

# Aufgebot



**Amtsgericht  
Osnabrück**

- Standesamtssachen -

23.10.2024

**40 II 92/24**

In der Aufgebotssache

Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften, Peterstraße 42, 26212 Oldenburg, Geschäftszeichen: BL2513-11721-0252/24 OL

- Antragsteller -

hat der Antragsteller als Erbe das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern hinsichtlich des Nachlasses des Edgar Herbert Otto Groschinsky, geboren am 30.08.1954, verstorben zwischen dem 07.02. und dem 23.02.2024, zuletzt wohnhaft gewesen in Osnabrück beantragt.

Die Gläubiger des vorbezeichneten Nachlasses werden gemäß §§ 434, 458, 459 FamFG aufgefordert,

**spätestens bis zum 20.12.2024**

ihre Rechte als Nachlassgläubiger bei dem Amtsgericht Osnabrück, Kollegienwall 29/31, 49074 Osnabrück anzumelden, da sie andernfalls von dem Erben Befriedigung nur insoweit verlangen können, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Markwart  
Rechtspflegerin